Langenthal, 13. Juni 2023

«Adresse»

«Adresse»

«Adresse»

«Adresse»

**Gesuch Kompensation vom obligatorischen Unterricht**

Sehr geehrter Schulleiter

Sehr geehrte Schulleiterin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, unserem Sohn/ unserer Tochter ……….. im kommenden Schuljahr eine Kompensation gemäss den Allgemeinen Hinweisen und Bedingungen zum Lehrplan 21, Artikel 4.1.3, zu gewähren.

…………hat eine hohe Stundenzahl und es wäre ihm/ihr in seinem/ihrem (Instrument)…………….spiel an der Musikschule sehr gedient, wenn sie/er…………(Anzahl) Lektion nach Absprache kompensieren könnte.

Freundliche Grüsse

Eltern Oberaargauische Musikschule Langenthal

Sabina Weyermann

Musikschulleitung

Aus dem Lehrplan 21

*4.1.3 Kompensation von obligatorischem Unterricht*

*Abweichungen   
Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, aufgrund von Fremdsprachigkeit, (Lern-)Behinderung oder komplexer Lernstörung, oder bei Schülerinnen und Schülern mit mangelhafter Lesekompetenz kann die Schulleitung Abweichungen von den für die einzelnen Fächer vorgegebenen Lektionen bewilligen.  
Kompensation  
Schülerinnen und Schüler, die (…..)den Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen, erreichen in Kombination mit dem obligatorischen Unterricht eine hohe wöchentliche Lektionenzahl. In diesen Fällen kann die Schulleitung Abweichungen von der maximalen wöchentlichen Unterrichtszeit bewilligen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Schulleitung eine Kompensation des obligatorischen Unterrichts genehmigt. Diese bietet sich in Fachbereichen an, in denen die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr als die Grundansprüche auch mit reduziertem Pensum erreichen können.*